

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Ronny Miersch Betonbohren - sägen

1. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma Ronny Miersch Betonbohren - sägen an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma Ronny Miersch.

2. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern der Firma Ronny Miersch gelten als unverbindlich; sie bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsleitung.

3. Gestellung von Strom und Wasser

Vom Auftraggeber sind Wasser und Strom in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

Wasserdruck: 1 bar (an der Arbeitsstelle). Elektr. Energie: 230 Volt / 16 Ampere oder 380 Volt / 32 Ampere.

Kann Wasser und Energie vom Auftraggeber nicht gestellt werden, ist dieses rechtzeitig mitzuteilen, damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet und die Versorgung alternativ gelöst werden kann.

4. Ausführung

- Gerüste sind vom Auftraggeber zu stellen und aufzubauen, sollte Ihnen dies nicht möglich sein, ist dieses rechtzeitig mitzuteilen, damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann.

- Die Bohrpunkte und Sägeschnittlinien sind unter Angabe der Bohrdurchmesser und Schnittlängen vom Auftraggeber einzumessen und anzuzeichnen. Einflüsse der Bohrungen und Sägeschnitte auf die Statik eines Bauwerks oder eines Bauteils sind vom Auftraggeber im Vorwege abzuklären und auch zu vertreten. Erforderliche Abstützungen sind ebenfalls grundsätzlich vom Auftraggeber zu erstellen, soweit diese Arbeit nicht ausdrücklich mit angeboten wird.

- Soweit nicht anders vereinbart, ist die Beseitigung von Bohrkernen und Abbruchmaterial sowie deren transportgerechte Zerkleinerung Sache des Auftraggebers. Gleiches gilt für die Ableitung von anfallendem Wasser und Bohrschlämmen.

- Bei Auftragsannahme geht die Firma Ronny Miersch davon aus, dass es sich bei Ihrem Einsatzort um eine Rohbaustelle handelt. Wird bei Abnahme vom Auftraggeber eine Reinigung der Baustelle verlangt, so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

5. Arbeitsunterbrechung und Wartezeit

Die Auftragsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger rechtzeitiger Vereinbarung mit der Firma Ronny Miersch unterbrochen werden, andernfalls werden die in unserer Preisliste angegebenen Kosten für Wartezeiten berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften. Können die Mitarbeiter der Firma Ronny Miersch durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit beginnen, so werden ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Kosten für Wartezeiten berechnet. Dies gilt auch wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Angabe der Bohrlochdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.

6. Baustellenverkehr

Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt, so sind diese zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschinen oder Hilfsfahrzeuge nicht, dann werden diese von der Firma Ronny Miersch mit 10 % Aufschlag weiter belastet. Die bei der Firma Ronny Miersch anfallenden Wartezeiten werden nach den in der Preisliste aufgeführten Kosten für Wartezeiten berechnet. Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Fahrzeuge der Firma Ronny Miersch die Baustelle frei befahren können. Ist dies im Einzelfall nicht möglich oder erlaubt, ist die Firma Ronny Miersch dazu berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

7. Abnahme der Arbeiten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten direkt nach deren Beendigung abzunehmen und die von unseren Mitarbeitern ausgefüllten Arbeitsberichte zu unterzeichnen. Sollte der Auftraggeber die Baustelle während der Arbeiten verlassen oder von Beginn an nicht anwesend sein, gilt der nicht unterschriebene Arbeitsbericht als Rechnungsgrundlage.

Vom Auftraggeber gewünschte Abzüge müssen innerhalb von 48 Stunden nach Eintreffen der Rechnung schriftlich eingereicht werden. Ein Abzug bei einer von der Firma Ronny Miersch gestellten Rechnung ohne die Einwilligung der Firma Ronny Miersch ist nicht berechtigt. Die Firma Ronny Miersch ist gerne bereit im Einzelfall über Rechnungspositionen zu verhandeln, allerdings müssen diese vor Überweisung der Rechnung angegeben werden. Eine Zahlung der entsprechenden Rechnung ist erst anzuweisen, wenn eine Einigung gefunden wurde.

Das Recht des Auftraggebers, bei Mängeln oder Unstimmigkeiten die Zahlung zu verweigern oder den Rechnungsbetrag eigenständig zu kürzen, ist ausgeschlossen.

8. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Baustellen werden - solange keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt - nach der gültigen Preisliste berechnet. Alle Preise verstehen sich netto. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung von der Firma Ronny Miersch vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, 14 - täglich Teilrechnungen zu stellen. Unsere Rechnungen sind - sofern nicht anders vereinbart - sofort ohne Abzug fällig. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % zu berechnen.

Abgerechnet wird nach Aufmaß.

9. Sicherheits- und Gewährleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind - gemäß VOB, Teil A §§ 13 und 14 - ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Haftung

Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern oder Einrichtungen der Firma Ronny Miersch zurückzuführen ist, haftet die Firma Ronny Miersch im Rahmen der Versicherungssummen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Eine Haftung von Wasserschäden kann die Firma Ronny Miersch in keinem Fall übernehmen. Auch dann nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden, das das Kühlwasser nur bedingt kontrollierbar abzuleiten ist. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder

dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Die Firma Ronny Miersch haftet auch nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen der Statik ergeben, wenn bei Bohrungen und Sägeschnitten Betonstahl durchtrennt oder angeschnitten wird. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstung, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die Firma Ronny Miersch zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine halten wir - soweit es uns möglich ist - ein. Bei Überschreitungen sind Schadensansprüche jedoch ausgeschlossen. Geringfügige und zumutbare Terminüberschreitungen, die durch das Verschulden der Firma Ronny Miersch hervorgerufen wurde, begründen keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

11. Genehmigungen

Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse hat der Auftraggeber auf seine Kosten und Verantwortung zu beschaffen.

Eventuell notwendige statische Nachweise hat der Auftraggeber zu besorgen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regeln.

Die Geltung von Klauseln des Auftraggebers, die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen oder diese zum Nachteil der Firma Ronny Miersch ergänzen, ist ausgeschlossen.